

Liste Unterstützungsunterschriften für das Bürgerbegehren gegen die Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen


Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerbegehrens gemäß § 32 NKomVG zu folgender Frage:

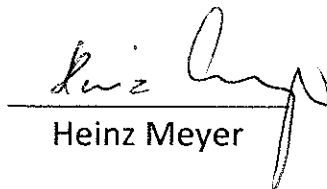
Soll das Ergebnis der Bürgerbefragung von 2013 weiterhin Gültigkeit haben und deshalb keine Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen eingeführt werden?

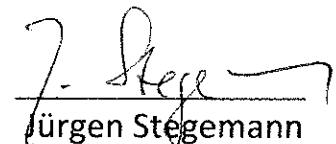
Samtgemeinde Grafschaft Hoya				
26. Juli 2018				
Eing.				

Begründung:

Am 20. Januar 2013 wurden in der Gemeinde Hilgermissen die Bürger befragt, ob in der Gemeinde Straßennamen eingeführt werden sollen. Dabei hat sich eine eindeutige Mehrheit von rund 60% der Bürger gegen Straßennamen ausgesprochen. Dieses Votum hat nach unserer Auffassung weiterhin Gültigkeit. Zudem erfolgten in den verschiedenen Ortsteilen anschließend viele Verbesserungen hinsichtlich der Auffindbarkeit der Bürger. So wurden an den Ortseingangsstraßen Schilder mit dem Namen des jeweiligen Ortsteils aufgestellt. Bürger haben ihre Häuser mit gut lesbaren und zum großen Teil beleuchteten Hausnummern ausgestattet. Auch die Technik hat sich seither weiterentwickelt. Heute ist jedes Anwesen in der Gemeinde über Google und auch über neue Navigationsgeräte aufzufinden. Rettungsdienste und die Post haben nach eigenen Aussagen mit dem jetzt vorhandenen System keine Probleme. Straßennamen sind daher für die Orientierung in der Gemeinde nicht erforderlich. Ihre Einführung würde außerdem die Gemeinde Hilgermissen und auch die Bürger mit erheblichen Kosten belasten. Wir lehnen darum die Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen gegen den erklärten Willen der Mehrheit der Bürger ab.


Sylke Linke


Heinz Meyer


Jürgen Stegemann

Vertretungsberechtigt für das Bürgerbegehren gemäß § 32 Abs. 3 NKomVG sind:
Sylke Linke, Wechold 32, 27318 Hilgermissen
Heinz Meyer, Wechold 52, 27318 Hilgermissen
Jürgen Stegemann, Mehringen 75, 27318 Hilgermissen

Unterstützungsunterschriften für dieses Bürgerbegehren siehe Rückseite